

Darlehensvertrag

zwischen

der Stadt Neuenburg am Rhein,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster

und

der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Frau Andrea Leisinger und Herr Nils Degen

§ 1

Die Stadt Neuenburg am Rhein gewährt laut Beschluss des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH ein Darlehen in Höhe von 2.200.000 Euro (in Worten: zweimillionenzweihunderttausend Euro), abrufbar ab dem 15.12.2022.

§ 2

Das Darlehen ist mit einem Festzinssatz von 0,00 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsbindungsfrist beträgt ein Jahr und verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt wird.

§ 3

Das Darlehen ist tilgungsfrei. Das Darlehen ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Es wird nach der Kündigung in einem Betrag fällig.

§ 4

Der Gesellschafter kann jederzeit durch Beschluss bestimmen, dass das gesamte Darlehen oder Teile davon in eine sonstige Zahlung in die Kapitalrücklage umgewandelt werden

Neuenburg am Rhein, den

Joachim Schuster
Bürgermeister

Andrea Leisinger
Geschäftsführerin

Nils Degen
Geschäftsführer